



28. Opti-Wooling

B und C-Regatta für die Optimisten – Klasse

am 1. und 2. August 2009
in Eching am Ammersee

Veranstalter: Echinger Segel-Club e.V.

Segelanweisungen

(Ausgabe 1/09)

1 Regeln

- Die Wettfahrten werden nach folgenden Regeln gesegelt:
 - den Wettfahrtregeln der ISAF einschließlich der Zusätze des DSV,
 - der Anlage zur Wettsegelordnung „Jugend- und Jüngsten- Wettsegeln im DSV“,
 - den Klassenvorschriften der Optimisten-Klasse,
 - der Ausschreibung und den Segelanweisungen.


2 Mitteilungen für Teilnehmer

- Mitteilungen für die Teilnehmer werden an der Tafel für Bekanntmachungen aufgehängt.
Diese befindet sich am Eingang zum Clubhaus.


3 Änderung der Segelanweisungen

- Änderungen der Segelanweisungen werden spätestens eine Stunde vor Auslaufbereitschaft des Tages aufgehängt, an dem sie gelten.

4 Signale an Land

- Signale an Land werden am Flaggenmast vor dem Clubhaus gesetzt.
- Setzen von Signalflagge D  an Land bedeutet: Es ist beabsichtigt, die nächste Wettfahrt zu starten. Das Ankündigungssignal wird frühestens 30 Minuten nach dem Setzen von D gegeben.

5 Zeitplan der Wettfahrten

- Anzahl der Wettfahrten: drei
- Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt: 11:00 Uhr
- Die Zeit für das Ankündigungssignal zur ersten Wettfahrt des Folgetages wird bis spätestens 20:00 Uhr ausgehängt.
- Wird auf dem Zielschiff der Zahlenwimpel 2  gezeigt, so erfolgt das Ankündigungssignal für die nächste Wettfahrt sobald wie möglich im Anschluss.

6 Klassenflagge

- Klassenflagge ist ein weißes Tuch mit dem roten Optimisten-Klassenzeichen.

7 Bahn

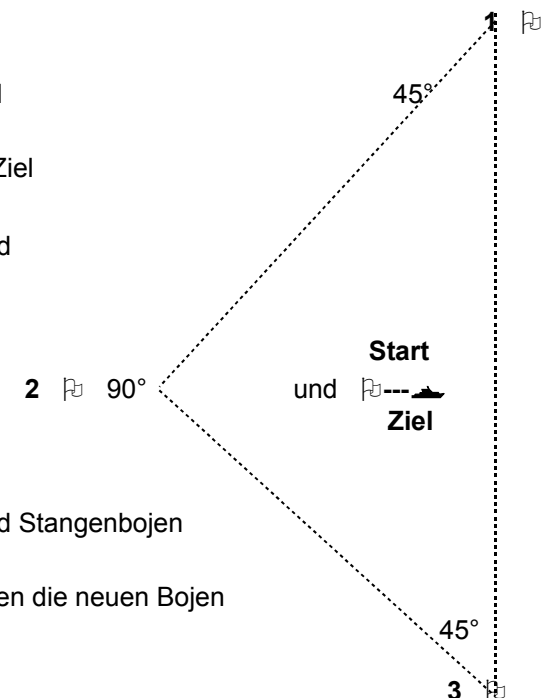
- Die Wettfahrtleitung legt vor dem Startsignal gegen den Wind die Bahnmarke 1.
- Die weiteren Bahnmarken werden gemäß Bahnskizze ausgelegt.
- Nach der Startkreuz sind 3 Runden zu segeln:
 - Startkreuz: Start → 1
 - 1. Runde: 1 → 2 → 3 → 1
 - 2. Runde: 1 → 3 → 1
 - 3. Runde: 1 → 2 → 3 → Ziel

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Backbord zu runden.

- Bahnlänge: 2,1 oder 3,4 sm

7 Bahnmarken

- Die Bahnmarken 1, 2 und 3 sind Stangenbojen mit orangefarbenen Flaggen.
- Nach einer Bahnänderung tragen die neuen Bojen gelbe Flaggen.



9 Anmeldung am Startschiff

•Zur Anwesenheitskontrolle müssen alle Boote das Checktor auf der Steuerbordseite des Startschiffs vor ihrem Ankündigungssignal von Lee nach Luv passieren.

10 Start

•Die Startlinie wird gebildet durch den Mast des Startschiffes und einer Flaggenstange mit roter Flagge auf einem Boot der Wettfahrtleitung.

•Das Streichen der Flagge L mit einem Schallsignal bedeutet: In einer Minute wird das Ankündigungssignal gegeben.


•Boote, die nicht 10 Minuten nach ihrem Startsignal gestartet sind, gelten als „nicht gestartet“.

11 Ziel

•Die Ziellinie wird gebildet durch den Mast des Zielschiffes und einer Boje mit grüner Flagge.

12 Ziel bei abgekürzter Bahn

•Das Ziel kann nach Regel 32.2(a) an jeder Bahnmarke sein.

•Die Wettfahrtleitung kann die Bahn auch wie folgt abkürzen: Wenn nahe einer Bahnmarke die Signalfolge F  mit wiederholten Schallsignalen gezeigt wird, so ist nach dem Runden dieser Marke direkt ins Ziel zu segeln. Das Ziel befindet sich an der Stelle des Starts.

13 Bahnänderung

•Geringfügige Verlegungen der Bahnmarken während der Wettfahrt werden nicht signalisiert. Dies ändert Regel 33.

14 Strafsystem

•Boote, die eine Strafe nach Regel 31.2 oder 44.1 ausgeführt haben müssen innerhalb der Protestfrist ein im Regattabüro erhältlich Anerkennungsformular ausfüllen. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.

15 Zeitlimit

•Gestartete Boote, deren Zieldurchgang nicht innerhalb von 30 Minuten nach dem Zieldurchgang des ersten Bootes erfolgt werden

•entweder als DNF gewertet

•oder nach ihrer Position auf der Bahn gewertet.

Dies ändert die Regeln 35 und A4.

•Die Wettfahrtleitung kann dieses Zeitlimit beliebig verlängern

16 Proteste und Anträge auf Wiedergutmachung

•Jedes Boot, das protestieren will, muss dies am Zielschiff oder unverzüglich dem Regattabüro mitteilen. (Telefon: 0176/54744030).

•Die Protestfrist beträgt 60 Minuten nach dem Ende der letzten Tageswettfahrt oder dem Ende der Startverschiebung.

•Bekanntmachungen von Protesten durch Wettfahrtleitung oder Schiedsgericht werden zur Information nach WR 61.1(b) ausgehängt.

•Beginn, Reihenfolge und Ort der Protestverhandlungen werden spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Protestfrist ausgehängt.

•Protestparteien und Zeugen haben sich rechtzeitig vor dem Protestraum bereit zu halten.


16 Sicherheitsbestimmungen

•Jeder Steuermann ist für die richtige seemannschaftliche Führung seines Bootes in jeder Hinsicht selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nur in dem im Meldeformular dargelegten Umfang.

•Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung oder das Regattabüro darüber informieren. (Telefon: 0176/54744030).

•Auf dem Wasser müssen jederzeit Schwimmwesten getragen werden.

17 Funktionsboote

•Boote der Wettfahrtleitung sind mit der Signalfolge W  gekennzeichnet.

18 Begleitboote

•Begleitboote müssen vom Zeitpunkt des Vorbereitungssignals bis zum Ende der Wettfahrt einen Abstand von 150 m zum Wettfahrtgebiet einhalten. Ausgenommen von dieser Abstandspflicht sind Einsätze zur Bergung bei Kenterung oder Havarie eines Bootes, sofern das Boot oder die Wettfahrtleitung Hilfe anfordert.

•Nichtbeachtung kann zur Bestrafung der betreuten Boote führen.